



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

An den
Präsidenten des Landtages von Niederösterreich
Mag. Karl Wilfing

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 24.04.2024
Zu Ltg.-180-1/XX-2024

F2-AB-510/133-2024

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.f2@noel.gv.at

Fax: (02742) 9005/15800 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

Bezug

Bearbeitung

(0 27 42) 9005

Durchwahl

Datum

Mag. Peter Neurauter

12486

23. April 2024

Betrifft

Resolution betreffend „Prüfung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages“

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Landtag von Niederösterreich hat in der 11. Sitzung am 25. Jänner 2024 den Antrag des Rechts- und Verfassungs-Ausschusses über den Antrag gemäß § 34 LGO 2001 des Abgeordneten Kaufmann, MAS und Mag. Keyl betreffend „Prüfung der Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages“ zum Beschluss erhoben.

Die NÖ Landesregierung wird aufgefordert, eine Zweckbindung des Wohnbauförderungsbeitrages zu prüfen und diese Ergebnisse so rechtzeitig vor dem nächsten Budget zu präsentieren, dass bei positivem Ergebnis eine entsprechende Adaptierung der betroffenen Gesetze und Richtlinien möglich ist.

Gemäß dem Bundesgesetz über die Einhebung eines Wohnbauförderungsbeitrages (Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018) obliegt den Ländern die Zuständigkeit für die Einhebung des Wohnbauförderungsbeitrages. Die Höhe des Tarifs für Dienstnehmer und Dienstgeber bleibt der landesgesetzlichen Regelung vorbehalten (§ 2 Abs. 2 Wohnbauförderungsbeitragsgesetz 2018).

Gemäß § 1 NÖ Wohnbauförderungsbeitragstarifgesetz (NÖ WBFBTG) beträgt die Höhe des Tarifs für Abgabepflichtige in Niederösterreich 0,5 %.

In den Rechnungsabschlüssen der Jahre 2018 bis 2022 betrug die Höhe der eingenommenen Wohnbauförderungsbeiträge im Durchschnitt jährlich € 185 Mio., im Voranschlag 2023 sind dafür € 210 Mio., im Voranschlag 2024 € 212,1 Mio. vorgesehen.

In den Jahren 2018 bis 2024 wurde das veranschlagte Budget der Wohnbauförderung mit durchschnittlich € 387 Mio. pro Jahr festgesetzt.

Grundsätzlich ist eine Finanzierungssicherheit im Sinne einer nachhaltigen und zielgerichteten Wohnbauförderung – wie auch die aktuellen Fördermaßnahmen des Bundes – zu begrüßen.

An Hand der vorliegenden Budgetzahlen hat eine mögliche – eventuell im NÖ Wohnbauförderungsbeitragstarifgesetz zu regelnde – Zweckbindung der Wohnbauförderungsbeiträge diesbezüglich jedoch keine Auswirkung.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich dies zu berichten.

NÖ Landesregierung

Mag.^a T e s c h l - H o f m e i s t e r
Landesrätin